

Datenschutzhinweise

➤ für die Erhebung der Daten anlässlich der Absolventinnen- und Absolventen-Befragung

1. Anlass der Erhebung

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, ist gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 HföDG zur Sicherung der Qualität von Aus- und Fortbildung verpflichtet. Ein Standardinstrument zur Evaluation von Inhalt und Aufbau des Studiums, berufspraktischen Studienzeiten und bestimmten Rahmenbedingungen des Studiums stellt die Durchführung einer Absolventinnen- und Absolventenbefragung dar, wie § 3 Sätze 2 und 3 EvO nahelegen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
Fachbereichsleiter Christian Rose
Wirthstraße 51
95028 Hof
E-Mail poststelle@aiv.hfoed.de
Tel. 09281 7771-100

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung
Dr. Florian Sax
Wirthstraße 51
95028 Hof
E-Mail datenschutz@aiv.hfoed.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die erhobenen Daten dienen der Evaluation der Qualität der Aus- und Fortbildung an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung inklusive der berufspraktischen Studienteile. Ziel ist die Ermittlung von Verbesserungspotenzialen.

Einen Schwerpunkt stellt die Bewertung der Praxisrelevanz der vermittelten Studieninhalte dar. Da die Bewertung der Praxisrelevanz arbeitsplatzabhängig ist und sich im Laufe der Zeit verändern kann, werden die relevanten Teile der Befragung nach ca. zwei und ca. fünf Jahren in einer zweiten und dritten Befragungswelle wiederholt.

Angesichts dessen, dass die Qualität des Prüfungswesens der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, nicht im Rahmen der regulären Evaluation geprüft werden kann, dient ein weiterer Befragungsschwerpunkt der ersten Befragungswelle diesem Zweck

Im Zusammenhang der Absolventinnen- und Absolventen-Befragung können auch Daten erhoben werden, die der verbesserten Interpretation gewonnener Ergebnisse dienen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG, verarbeitet.

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, ist gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 HföDG zur Qualitätssicherung der Aus- und Fortbildung verpflichtet. Sie

erfolgt nach den Vorschriften von Art. 6 Abs. 2 Satz 2, Art. 15 HföDG sowie der EvO. Absolventinnen- und Absolventen-Befragungen erfolgen im Einvernehmen mit dem nach Art. 2 Satz 2 HföDG für die Aufsicht zuständigen Staatsministerium (vgl. § 3 Satz 4 EvO).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Abgefragt wird das Geschlecht der zu Befragenden sowie Meinungen, Wünsche und Einstellungen der zu Befragenden in Bezug auf Studieninhalte und Studienaufbau an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, die berufspraktischen Studienanteile, sowie Rahmenbedingungen des Studiums wie das Prüfungswesen. Klassiert erhoben werden Daten über Alter, Arbeitgeber und Arbeitsplatz, Vorbildung und Fortbildung sowie Abschlussnoten. Diese Daten werden mithilfe der Bildung eines eindeutigen, verschlüsselten und durch die HföD nicht rückverfolgbaren Pseudonyms (Identifikationscodes) anonymisiert. Dieses Pseudonym erstellen Sie zu Beginn der Befragung selbst anhand einer Anleitung. Das Pseudonym soll für Sie auch nach einigen Jahren im Rahmen der zweiten und dritten Befragungswelle reproduzierbar sein. Dieses Verfahren dient einerseits der Anonymisierung der Daten, erlaubt andererseits aber auch die Erfassung langfristiger Änderungen von Einstellungen und Werturteilen der Absolventinnen und Absolventen, wie auch von Veränderungen deren beruflichen Situation.

6. Empfänger

Die erhobenen, anonymisierten Daten werden an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, i. d. R. durch die oder den Evaluationsbeauftragten ausgewertet. Die Auswertung kann Studierenden der HföD im Rahmen einer Diplomarbeit zugewiesen werden. Ein Rückschluss auf die Person einzelner Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist für Auswertende nicht möglich.

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse in aggregierter Form erfolgt auf den Webseiten der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Sie können dabei für die Hochschulangehörigen der HföD, die Absolventinnen und Absolventen des jeweils befragten Jahrgangs, die betreffenden Ausbildungsdienstherren der Absolventinnen und Absolventen des befragten Jahrgangs sowie die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Staatsministeriums eingesehen werden. Aggregierte Ergebnisse können ferner in wissenschaftlichen Zusammenhängen (z. B. Diplomarbeit, Aufsatz, etc.) veröffentlicht werden.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die anonymisierten Datensätze können nach der letzten Erhebungswelle zehn Jahre zu Vergleichszwecken gespeichert werden.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Quelle

Die Daten werden durch Sie selbst freiwillig durch Ausfüllung des (Online-) Fragebogens (Einwilligung i. S. d. Art. 7 DSGVO) mitgeteilt.